Neudorffs Infodienst August 25



W. Neudorff GmbH KG Postfach 1209 31857 Emmerthal

Jetzt Dickmaulrüssler bekämpfen!

Die erwachsenen Käfer verursachen an vielen Pflanzen buchtenförmige Fraßstellen an den Blatträndern. Im Juli legt der Dickmaulrüssler Eier ab, aus denen ab August neue Larven schlüpfen. Die Larven des Käfers fressen an den Wurzeln. Bei starkem Befall kann die betroffene Pflanze absterben. Im Zeitraum August bis Ende September können die Larven des Dickmaulrüsslers gut mit den <a href="https://doi.org/10.1007/jwisen-10.1007

■ Aktuell sind viele Wespen unterwegs

Aufgrund des reichen Nahrungsangebotes haben sich dieses Jahr die Wespenvölker gut entwickelt. Bekämpfen Sie die Wespennester am oder im Gebäude mit Permanent Wespen- & <u>UngezieferSchaum</u>** oder <u>Permanent Wespen TURBOSpray</u>** an Stellen, wo sie dem Menschen gefährlich werden. Die beste Anwendungszeit ist morgens früh vor Beginn des Wespenfluges. Um Wespen vom Tisch weg zu locken, stellen Sie die Permanent WespenFalle auf. Alternativ vertreiben Sie Wespen vom Tisch mit dem Permanent UngezieferEisSpray. Häufig stellt sich jedoch die Frage, ob man Wespen überhaupt bekämpfen darf. Es gibt sehr viele verschiedene Wespenarten bei uns. Fast alle belästigen Menschen und Haustiere nicht und interessieren sich auch nicht für unser Essen. Leider gibt es jedoch in Mitteleuropa zwei Wespenarten (Gemeine Wespe und Deutsche Wespe), die tatsächlich gefährlich für Menschen/Haustiere werden können. Diese beiden Arten sind in ihrem Bestand nicht gefährdet und sind überall zahlreich vorhanden. Sie nisten in Hohlräumen und interessieren sich für menschliche Nahrung. Grundsätzlich unterliegen alle wild lebenden Tiere dem allgemeinen Schutz des Gesetzes (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz bestimmt, dass Tiere nicht mutwillig oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen. Eine Vielzahl von Arten ist darüber hinaus besonders geschützt (Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung). Hummeln und Wildbienen, sowie Hornissen unterliegen diesem besonderen Schutz. Die Tiere dürfen nicht gefangen oder verletzt und ihre Nester nicht beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG). Die Deutsche Wespe und Gemeine Wespe hingegen unterliegen nur dem allgemeinen Schutz und dürfen dann bekämpft werden, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliegt. Ein vernünftiger Grund ist gegeben, wenn der Nestbau an Stellen beginnt oder sich ein Wespennest dort befindet, wo es unweigerlich zu Konflikten mit Menschen kommen wird, wie z.B. im/am Gebäude, an der Terrasse oder direkt am Fenster im Rollladenkasten. Hier besteht die Gefahr, dass Menschen beim Öffnen des Fensters oder Betätigen

■ Naturgemäßer Donnerstag – kostenlose Schulungen

Auf der folgenden Seite finden Sie die neuen Termine für unsere kostenlosen, 1-stündigen Schulungen zum naturgemäßen Donnerstag: https://www.neudorff-handel.de/service/schulungen.html Dort können Sie sich auch für Pflanzenschutz-Sachkunde- und Biozid-Schulungen (beide kostenpflichtig) anmelden.

der Rollläden gestochen werden. In diesem Fall dürfen Sie das Wespennest bekämpfen. Hinten in Ihrem Garten dürfen jedoch keine Wespennester (unabhängig von der Art) bekämpft werden.

Hinweis: *Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise- und symbole in der Gebrauchsanleitung beachten. **Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Beratung: 05155/6244888 Mo-Do 8.00-16.00 und Fr 8.00-14.30 Uhr Infodienst per eMail: Sprechen Sie Ihren zuständigen Außendienstmitarbeiter an! Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.neudorffhandel.de/informationen/datenschutz.html